

**Stadt Regis-Breitingen**  
**Landkreis Leipzig**

**Rechenschaftsbericht zum**  
**Jahresabschluss 2012**

zum

**31. Dezember 2012**

## Inhalt

Vorwort .....	3
1. Die Stadt Regis-Breitungen am 31. Dezember 2012 im Überblick.....	4
2. Gesetzliche Grundlagen.....	5
3. Ablauf der Doppik-Umstellung bei der Stadt Regis-Breitungen .....	6
4. Struktur der Schlussbilanz .....	6
4.1. Aktiva .....	7
Vermögensstruktur zum 31.12.2012.....	8
4.2 Passiva .....	9
Kapitalstruktur zum 31.12.2012.....	9
5. Entwicklung Bilanz von Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz 2012.....	10
5.1 Entwicklung der Aktivseite .....	10
5.2 Entwicklung der Passivseite .....	11
6. Bilanzkennzahlen .....	11
7. Internes Kontrollsystem .....	14
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	14
9. Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.....	14
10. Angaben gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung.....	15
11. Korrektur der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2012 .....	15
Anlage 1 .....	16
Anlage 2 .....	17

## Vorwort

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat am 21. November 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Ziel der Reform ist die Umstellung von einem zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen. Das Konzept der IMK sieht dafür entweder die erweiterte kameralistische Buchführung oder ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen vor. Es lässt Spielraum für die landesrechtliche Ausgestaltung.

Das Sächsische Kabinett hat mit Beschluss Nr. 03/1164 vom 4. Mai 2004 die Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen beschlossen. Eine Wahlmöglichkeit zwischen der erweiterten Kameralistik und dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen ist danach nicht vorgesehen.

Die sächsischen kommunalen Landesverbände haben sich ebenfalls für die »Doppik« als Rechnungsstil des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ausgesprochen.

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Nach der Verkündung dieses Gesetzes im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2007 vom 24. November 2007 ist dieses Gesetz ab dem 25. November 2007 in Kraft getreten.

Die Umsetzung der Regelungen für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen wird den Kommunen in einer Freiwilligkeitsphase ab dem Jahr 2008 ermöglicht. Die verpflichtende Umstellung für die Kommunen im Freistaat Sachsen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ist ab dem Jahr 2013 vorgesehen.

Die Stadt Regis-Breitingen führte das doppische Haushalts- und Rechnungswesen mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zum 01. Januar 2012 ein.

Mit der jetzt vorliegenden Eröffnungsbilanz ist bei der Arbeit, die Reform des Haushaltsrechtes in Regis-Breitingen umzusetzen, zwar eine große Hürde genommen worden, aber die Reform noch nicht komplett vollzogen. Am Ende soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers ein Gesamtabschluss stehen, die eine Gesamtschau der finanziellen Verhältnisse der Stadt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Gesellschaften vermittelt. Bis dahin sind noch viele Aufgaben zu erledigen.

## 1. Die Stadt Regis-Breitungen am 31.Dezember 2012 im Überblick

1. Gemeindegröße:	2,633 ha
2. Einwohnerzahlen Stand 31.12.2012:	4006
3. Schulen:	
Grundschule Regis-Breitungen im Schulzweckverband	78 Schüler
Oberschule im Schulzweckverband	212 Schüler
4. Kindertagesstätten	
Kindertagesstätte "Regenbogenland" einschließlich Hort	144 Kinder
Kindertagesstätte "Rasselbande"	44 Kinder
5. Straßen:	
Gemeindestraßen insgesamt:	30,223 km
6. Beschäftigte:	
Bürgermeister, Thomas Kratzsch, seit 29.03.2006	
MA Kernverwaltung	15
MA techn. Personal	10
MA Bibliothek	1

## 7. Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich nach der letzten Wahl am 07.06.2009 wie folgt zusammen:

FDP	5 Mandate
HRW	4 Mandate
Die Linke	3 Mandate
CDU	2 Mandate
SPD	2 Mandate

Neben dem Stadtrat gibt es den Verwaltungsausschuss und den Technischen Ausschuss als beschließende Ausschüsse.

Die Stadt Regis-Breitungen ist erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Deutzen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 61 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 08. Februar 2008 hat die Stadt einen Jahresabschluss nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Maßgebend für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren die jeweils gültigen FAQ, die unter [http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale\\_Verwaltung.de](http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung.de) zu finden sind.

Der Jahresabschluss besteht aus den folgenden Komponenten:

- Vermögen-, Ergebnis- und Finanzrechnung, gegliedert nach § 51 SächsKomHVO-Doppik
- Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO- Doppik
- Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik

Der Rechenschaftsbericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.

Der nachstehende Lagebericht beschränkt sich auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Regis-Breitingen. Ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft eines abgelaufenen Jahres kann der Rechenschaftsbericht nicht vermitteln. Dies bleibt den Berichten zu den Abschlüssen der folgenden Jahre vorbehalten. Einem Überblick über die Finanz- und Ertragslage, allerdings nach den Verhältnissen des kamerale Rechnungsstils, gibt der Rechenschaftsbericht für den kamerale Haushalt vom 13.06.2012 (Beschluss Nr. 16/06/2012) zur Feststellung der Jahresrechnung 2011.

### 3. Ablauf der Doppik-Umstellung bei der Stadt Regis-Breitungen

Am 29.04.2010 fasste der Stadtrat Regis-Breitungen mit Beschluss Nr. 01/10/2010 die Entscheidung, das Finanzsystem Regis-Breitungen ab 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Der erste doppische Haushaltsplan wurde am 28.06.2012 mit Beschluss-Nr. 14/28/2012 vom Stadtrat beschlossen und am 01.08.2012 von der Kommunalaufsicht bestätigt. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verzögerte sich bis zum 22.09.2020. Verschiedene Gründe führten zu dieser Verzögerung, u.a. schwierige Bewertung des Anlagevermögens, Systemanpassungen (GIS), krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter.

Im November 2020 begann die örtliche Prüfung der EÖB. Diese wurde a.G. der Corona Pandemie und Quarantäne mehrfach unterbrochen. Im März 2021 erfolgte erneut eine Unterbrechung a.G. festgestellter erheblicher Mängel vorwiegend an der Straßenbewertung. Diese Bewertung wurde neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden weitere, bis zu diesem Zeitpunkt erkannte Fehler behoben. Nach örtlicher Prüfung der EÖB und vor Feststellung der EÖB durch den Stadtrat wurde der Jahresabschluss 2020 aufgestellt.

### 4. Struktur der Schlussbilanz

Durch die Bilanz wird erstmals eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Regis-Breitungen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zur Vermögenserfassung und –bewertung ermöglicht.

Im System des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen besitzt sie eine enorme Bedeutung, um die wirtschaftliche Lage der Stadt Regis-Breitungen beurteilen zu können. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Ergebnisrechnungen und die Folgebilanzen.

Die Bilanz hat nach den §§ 51 und 61 SächsKomHVO-Doppik sämtliches Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und Fehlbeträge zu enthalten.

Mit der Jahresrechnung wurden die Werte für die Schlussbilanz festgestellt.

Die Stadt Regis-Breitungen weist in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2012 eine Bilanzsumme von **30.732.789,32 €** auf.

Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt **15.547.618,96 €**

Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von **50,59 v.H.**

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Struktur der Bilanz mit ihrer Verteilung auf die verschiedenen Vermögenskategorien und Bilanzpositionen:

Aktiva			Passiva		
Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Anteil in %	Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Anteil in %
imm. Vermögen	0,00 €	0%	Eigenkapital	15.547,62 €	51%
Sachanlage-vermögen	25.708,65 €	84%	Sonderposten	10.755,81 €	35%
Finanzanlage-vermögen	2.965,40 €	10%	Rück-stellungen	2.765,85 €	9%
Vorräte	14,49 €	0%	Verbindlich-keiten	1.349,73 €	4%
ö-r-Forderungen	294,14 €	1%		- €	0%
p-r-Forderungen	12,56 €	0%		- €	0%
liquide Mittel	1.715,66 €	6%		- €	0%
ARAP	21,90 €	0%	PRAP	313,78 €	1%
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>30.732,79</b>	<b>100%</b>	<b>Passiva gesamt</b>	<b>30.732,79</b>	<b>100%</b>

Die Übersicht unterstreicht, dass das kommunale Vermögen überwiegend aus Anlagevermögen und damit aus langfristig gebundenen Vermögenspositionen besteht.

#### 4.1. Aktiva

Innerhalb des langfristig gebundenen Kapitals bildet das Sachanlagevermögen mit **83,65%**

der gesamten Aktiva den Schwerpunkt.

Das Finanzanlagevermögen mit **9,65%** der Aktivapositionen setzt sich aus den Beteiligungen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Enviam (KBE), der Beteiligung am Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Bornaer Land, dem Zweckverband Kommunales Forum und dem Schulzweckverband Regis / Deutzen zusammen.

Die liquiden Mittel mit **5,58%** und

die Forderungen mit **1,00** v.H. nehmen eher einen geringen Stellenwert am Vermögen der Stadt ein.

Immaterielle Vermögensgegenstände gibt es nur für einen Restbuchwert von 1 €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen **0,07%** der Bilanzsumme.

**Vermögensstruktur zum 31.12.2012**

<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	EUR	Anteil am Gesamtvermögen in %
Imm. Vermögen	1	0%
<b>Sachanlagen</b>	<b>25.708.649,59 €</b>	<b>84%</b>
<i>dav. unbebaute Grundstücke</i>	1.656.744,93 €	5%
<i>dav. bebaute Grundstücke</i>	9.861.452,26 €	32%
<i>dav. Infrastrukturverm.</i>	13.177.748,82 €	43%
<i>dav. Kunstgegenstände</i>	5,00 €	0%
<i>dav. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</i>	953.408,43 €	3%
<i>dav. Bga, Tiere</i>	41.195,88 €	0%
<i>dav. Anlagen im Bau</i>	18.094,27 €	0%
Finanzanlagen	2.965.395,16 €	10%
<b>Summe</b>	<b>28.674.045,75 €</b>	<b>93%</b>

<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	EUR	Anteil am Gesamtvermögen in %
Umlaufvermögen gesamt	2.036.843,57 €	7%
Vorräte	14.490,30 €	0%
öffentl. rechtl. Ford.	294.141,37 €	1%
priv. rechtl. Ford.	12.556,43 €	0%
liquide Mittel	1.715.655,47 €	6%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.900,00 €	0%
<b>Summe</b>	<b>2.058.743,57 €</b>	<b>7%</b>

**Gesamtvermögen****30.732.789,32 €****100%**

## 4.2 Passiva

Die Passivseite gliedert sich in die Eigenkapital- und die Fremdkapitalpositionen.

### Kapitalstruktur zum 31.12.2012

<b>langfristig verfügbares Kapital</b>	EUR	Anteil am Gesamtvermögen in %
<b>Eigenkapital</b>	<b>15.547.618,96 €</b>	<b>51%</b>
<i>dav. Basiskapital</i>	<i>15.547.618,96 €</i>	<i>51%</i>
<i>dav. Fehlbetrag Vorjahr</i>	<i>- €</i>	<i>0%</i>
<b>Fremdkapital</b>	<b>14.607.286,80 €</b>	<b>48%</b>
<i>dav. Sonderposten</i>	<i>10.755.809,17 €</i>	<i>35%</i>
<i>dav. Rückstellungen</i>	<i>2.765.854,83 €</i>	<i>9%</i>
<i>dav. Kredite f. Investitionen</i>	<i>1.085.622,80 €</i>	<i>4%</i>
<b>Summe</b>	<b>30.154.905,76 €</b>	<b>98%</b>

<b>Mittel-/kurzfristig verfügbares Fremdkapital</b>	EUR	Anteil am Gesamtvermögen in %
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistungen und sonst. Verb.	<b>264.105,77 €</b>	<b>1%</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>313.777,79 €</b>	<b>1%</b>
<b>Summe</b>	<b>577.883,56 €</b>	<b>2%</b>

**Gesamtkapital** **30.732.789,32 €** **100%**

Die Stadt Regis-Breitingen verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital i.H.v. **15.547.618,96 €**. Das entspricht einer Quote von **50,59 v.H.** Je höher die Eigenkapitalquote, desto solider ist das Unternehmen aufgestellt. Es stellt eine Reserve für den Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum dar.

Die Sonderposten machen mit **10.755.809,17 €** rd. **35%** v.H. der Passivseite aus. Sie sind zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital zu bilanzieren. Dadurch wird deutlich, dass die Sonderposten ihrer Eigenart nach zum Teil Eigenkapitalcharakter haben, aber auch einen Fremdkapitalaspekt beinhalten. Die Sonderposten setzen sich vorwiegend aus der investiven Schlüsselzuweisung, Zuwendungen für das Anlagevermögen und dem kommunalen Vorsorgevermögen zusammen.

Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen

- Nachzahlung Einmalzahlungen Beamte
  - für Erstellung, Prüfung EÖB, Jahresabschlüsse
  - rückständiger Grunderwerb und
  - Nachzahlung Pachten, Entschädigungen
- zusammen.

Die Höhe der Rückstellungen beträgt **2.765.854,83 €** und damit **9% v.H.**.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten i.H.v. 1.085.622,80 € nehmen einen Anteil von **3,53 v.H.** der Passiva in Anspruch.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistung und sonstige Verbindlichkeiten betragen mit **264.105,77 € 0,86 v.H.** der Bilanzsumme.

Die Rechnungsabgrenzungsposten spielen mit **1% v.H** und **313.777,79 €** eine eher untergeordnete Rolle.

## 5. Entwicklung Bilanz von Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz 2012

### 5.1 Entwicklung der Aktivseite

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>01.01.2012</b>	<b>Veränderung in €</b>
<b>Bilanzposition</b>	Wertansatz in TEUR	Wertansatz in TEUR	
<b>imm. Vermögen</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>	- €
Sachanlage-vermögen	25.708.649,59 €	24.478.619,49 €	1.230.030,10 €
Finanzanlage-vermögen	2.965.395,16 €	2.687.497,10 €	277.898,06 €
<b>Vorräte</b>	<b>14.490,30 €</b>	<b>8.614,21 €</b>	<b>5.876,09 €</b>
<b>ö-r-Forderungen</b>	<b>294.141,37 €</b>	<b>1.266.758,41 €</b>	<b>- 972.617,04 €</b>
<b>p-r-Forderungen</b>	<b>12.556,43 €</b>	<b>17.146,54 €</b>	<b>- 4.590,11 €</b>
<b>liquide Mittel</b>	<b>1.715.655,47 €</b>	<b>1.913.049,72 €</b>	<b>- 197.394,25 €</b>
<b>ARAP</b>	<b>21.900,00 €</b>	<b>9.239,36 €</b>	<b>12.660,64 €</b>
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>30.732.789,32 €</b>	<b>30.380.925,83 €</b>	<b>351.863,49 €</b>

Wesentliche Veränderungen traten in folgenden Bereichen auf:

**Sachanlagevermögen:** Das Sachanlagevermögen wurde um 1.230 T€ erhöht. Diese Erhöhung setzt sich einerseits vorrangig aus der Aktivierung der neuen Grundschule mit 1.267 T€ sowie andererseits aus den gebuchten Abschreibungen von ca. 701 T€ zusammen.

**Finanzanlagevermögen:** Der Wert der Beteiligungen wird jährlich fortgeschrieben. Die höchste Zuschreibung erfolgte beim Zweckverband Wasser/ Abwasser mit 250 T€.

Eine weitere Zuschreibung erfolgte für den Schulzweckverband Regis/ Deutzen mit 28 T€.

Öffentlich-rechtliche Forderungen: Die Minderung dieser Forderungen beruht mit ca. 759 T€ auf dem Eingang der bewilligten Zuweisungen für den Neubau der Grundschule sowie im Straßenbau. Eine weitere wesentliche Veränderung erfolgte im Bereich der debitorischen Kreditoren sowie kreditorischen Debitoren mit 266 T€. Diese Buchungen wurden im Zusammenhang mit den nicht in der Eröffnungsbilanz korrekt darzustellenden Werten vorgenommen.

Liquide Mittel: Die Reduzierung der liquiden Mittel erfolgte im wesentlichen aus der Investitionstätigkeit. Im einzelnen ist die Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung dargestellt.

## 5.2 Entwicklung der Passivseite

Wesentliche Veränderungen traten in folgenden Bereichen auf:

Eigenkapital. Das Eigenkapital wurde um 27 T€ im Bereich der Rücklagen aus dem ordentlichem Ergebnis sowie dem Sonderergebnis. Die Grundlagen der Rücklagenbildung ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Sonderposten: Durch die Passivierung der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen für die neue Grundschule sowie Straßen (886 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten (386 T€) ergibt sich der neue Bestand.

Verbindlichkeiten: In den Verbindlichkeiten gab es die wesentlichste Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen. Durch die Passivierung der Zuwendungen sind diese aus den Verbindlichkeiten herausgefallen. Weitere Veränderungen ergaben die Buchungen im Bereich der debitorischen Kreditoren sowie kreditorischen Debitoren mit 266 T€ als Gegenpart zu den Ausweisungen auf der Aktivseite.

## 6. Bilanzkennzahlen

Die Innenministerkonferenz hat 2003 in der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils, sondern die Verbesserung der kommunalen Steuerung beabsichtigt. Unter anderem soll durch das neue Haushaltsrecht die Möglichkeiten eröffnet werden,

1. mit der Output-Orientierung der Verwaltungsleistungen in Produktform für Zielvereinbarungen eine Grundlage zu schaffen

2. Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln,
3. ein Berichtswesen auch für unterjährige Berichte über die Erreichung der Leistungsziele als Steuerungsinstrument zur Unterstützung der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb der Verwaltung und gegenüber dem Rat aufzubauen.

Zur Analyse der Bilanz werden in der Regel Kennzahlen gebildet, um die Beurteilung der Vermögens- und Schuldensituation zu erleichtern und einen Vergleich herstellen zu können. Zu diesem Zweck werden die Daten verdichtet, um einen schnellen Überblick zu erhalten. Sie können so dazu beitragen, die Transparenz zu stärken und Feststellungen über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung abzuleiten. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass Kennzahlen eine stichtagsbezogene Betrachtung darstellen. Eine inhaltliche Aussage ist erst mit Vergleich von Bilanzen aus mehreren Jahren bzw. mit anderen Bilanzen sinnvoll.

Im Rahmen der anwendungsorientierten Forschung hat die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung das Forschungsfeld »Steuerung und Transparenz in der Doppik« zusammen mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Rechnungshofs, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags sowie des Sächsischen Landkreistags ein »Sächsisches Kommunales Kennzahlensystem« entwickelt.

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2012
Kennzahlen der Kapitalstruktur			in %
Kapitalstruktur	Anteil Basiskapital an Bilanzsumme	Basiskapital*100/ Bilanzsumme	50,59
	Anteil Rücklage aus Überschuss JR an Kapitalposition	Rücklagen*100/ Kapitalsumme	0,00
	Anteil Rücklage aus Überschuss JR und Basiskapital an Bilanzsumme	(Rücklage + Basiskapital)*100/ Bilanzsumme	50,59
	Anteil SoPo an Bilanzsumme	SoPo*100/ Bilanzsumme	35,00
	Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten*100/ Bilanzsumme	4,39
	Anteil Rückstellungen an Bilanzsumme	Rückstellungen*100/ Bilanzsumme	9,00
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Eigenkapitalquote I	Basiskapital*100/ Bilanzsumme	50,59
	Eigenkapitalquote II	(Basiskapital+ SoPo)*100/ Bilanzsumme	85,59
Kennzahlen der Vermögensstruktur			
Vermögenslage	Anlagendeckungsgrad 2	(Basiskapital+ SoPo+ Rücklagen+langfristiges Fremdkapital)*100/ Anlagevermögen	95,52
	Anlagendeckungsgrad 1	Basiskapital*100/Anlagevermögen	54,22
	Anlagenintensität	Anlagevermögen*100/Bilanzsumme	93,30
	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen*100/Bilanzsumme	42,88
Finanzlage	Liquidität 1. Grades	liquide Mittel*100/kurzfristige Verbindlichkeiten	128,17
	Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)*100/ kurzfristige Verbindlichkeiten	155,87
	Liquidität 3. Grades	(liquide Mittel+ kurzfristige Forderungen+ Vorräte)*100/kurzfristige Verbindlichkeiten	156,95
	Anteil Kapitalposition an Bilanzsumme	Eigenkapital*100/Bilanzsumme	50,59
	Verschuldungsgrad	Fremdkapital*100/Basiskapital	97,67
	kurzfristige Fremdkapitalquote	kurzfristige Verbindlichkeiten*100/ Bilanzsumme	4,36
	Bilanzsumme je Einwohner	Bilanzsumme/Einwohner	7.671,69

## **7. Internes Kontrollsystem**

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 SächsGemO ist die Stadtkasse für die Erledigung sämtlicher Kassengeschäfte zuständig. Diese arbeitet nach den Regelungen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKombVO vom 26.01.2005.

Weiterhin gibt es in der Stadt Regis-Breitungen mehrere Dienstanweisungen, die zur internen und externen Sicherheit Regelungen treffen.

Z. Z. gelten folgende Dienstanweisungen:

1. Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte Stand 01.01.2012
2. Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Stadt Regis-Breitungen
3. Dienstanweisung zur Freigabe der EDV-Arbeitsplätze vom 25.09.2009

## **8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Nach dem Bilanzstichtag wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft durch Eingemeindung von Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch und die Auflösung des Schulzweckverbandes Regis / Deutzen zum 01.07.2014 beschlossen.

## **9. Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

Folgende Risiken von besonderer Bedeutung bestehen:

- sinkende Einwohnerzahl

## 10. Angaben gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung

Gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

Diese Angaben sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

## 11. Korrektur der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2012

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden folgende Positionen der Eröffnungsbilanz korrigiert:

- Produktnummer 541001.038000 – Gemeindestraßen Korrektur um 694.238,60 €  
Die ehemaligen Kreisstraßen mussten in das Anlagevermögen zum 01.01.2012 aufgenommen werden. Eine nachträgliche Abschreibung erfolgte nicht, weil der JA 2012 der erste JA nach Aufstellung der EÖB ist.
- 612001.2010000 – Eigenkapital Korrektur um 694.238,60 €  
Mit der Korrektur des Anlagevermögens Gemeindestraßen erfolgte gleichzeitig die Erhöhung des Basiskapitals um diesen Betrag.

Regis-Breitungen, *27.10.22*



.....  
Jörg Zetzsche  
Bürgermeister

## Anlage 1

## Mitglieder der Stadtverwaltung Regis-Breitungen am 31.12.2012

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 2 ) <sup>1</sup>	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 3 ) <sup>2</sup>	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 4 ) <sup>3</sup>
Kratzsch	Thomas	Bürgermeister Regis-Breitungen	-		Schulzweckverband Regis/Deutzen, Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Bornaer Land
Krüger	Kathrin	Kämmerin	-		

<sup>1</sup> Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:

"Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden".

<sup>2</sup> die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

<sup>3</sup> die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung

## Anlage 2

## Mitglieder des Stadtrates Regis-Breitungen am 31.12.2012

Name	Vorname	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 2 ) <sup>1</sup>	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 3 ) <sup>2</sup>	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 4 ) <sup>3</sup>
Heiche	Werner			
Landmann	Jens			
Baumgärtel	Sylke			
Funke	Heiko		Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Plätzer	Wolfgang			
Straßburger	Gunter			
Schwarz	Andreas		stellv. Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Mischke	Danilo			
Keller	Susan		stellv. Beisitzer im ZBL	
Lenk	Wolfram		Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Katzbach	Klaus-Peter			
Räßler	Manfred			
Opitz	Ingo			
Zetzsche	Jörg		stellv. Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Kretschmar	Stefan		Beisitzer im ZBL	
Kipping	Dieter			

<sup>1</sup> Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:

"Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden".

<sup>2</sup> die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

<sup>3</sup> die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung